Bericht des Aufsichtsrats

Als Aufsichtsrat haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht und sie bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen der Geschäftsführung haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 reguläre Sitzungen statt: am 28. März 2019, am 7. Mai 2019, am 24. September 2019 und am 3. Dezember 2019. Am 3. Juli 2019 fand die konstituierende Sitzung des in der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsrats statt. An den Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen wir mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Besondere Schwerpunkte waren:

- die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung über die jeweils aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns
- die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gesellschaft und des Konzernjahresabschlusses 2018
- die Zwischenergebnisse, der Ergebnisforecast 2019 und die Planung 2020
- die Absatzentwicklung sowie die entwickelten Vertriebsstrategien
- die Produkt- und Gebindepolitik der Marken
- die Liquiditätslage und Mittelfristfinanzierung
- die Investitionsplanung und -überwachung
- steuerrechtliche Entwicklungen
- die Darlehensgewährung an einen Aktionär
- die Durchführung öffentlicher Aktienrückkaufangebote
- die Erlangung von 100 % am Eigentum der Marken afri und Bluna und die Auflösung der Bluna-Warenzeichen-GbR

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Saarbrücken, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2019 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin rechtzeitig an uns verteilt worden.

Die Entwürfe der Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31. Dezember 2019 gebilligt.

Auf Grund der Rechtsform der GmbH & Co. KGaA obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA beträgt im Berichtszeitraum 24,8 Mio. EUR. Wir schließen uns dem Vorschlag der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an, eine Dividende von 3,6 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2019 auszuschütten. Gleichzeitig beobachten wir die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie aufmerksam und behalten uns bei einer signifikanten Veränderung der Lage ausdrücklich vor, der Geschäftsführung einen geänderten Dividendenvorschlag zu empfehlen.

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

- "Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Abschlussprüfer nahm ferner an unseren Beratungen über den Abhängigkeitsbericht teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommene Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erheben sind.

Personelle Veränderungen in den Gremien

Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juli 2019 endete turnusgemäß die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrats. Allen ausgeschiedenen Mitgliedern, Dr. Richard Weber, Ernst Fischer, Helmut Klingl und Hartmut Schütze, danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit. Die Hauptversammlung wählte die Herren Christian Borck, Dr. Hans-Georg Eils, Fritz Engelhardt, Jürgen Kirchherr, Claus Pfrommer und Gerhard Theis für die nächste Amtszeit in den Aufsichtsrat. In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates wurden Herr Gerhard Theis zum Vorsitzenden und Herr Fritz Engelhardt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Persönlich haftende Gesellschafterin

In der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsberg International Getränkemanagement GmbH, Homburg, gab es keine personellen Veränderungen.

Als Aufsichtsrat danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie der Geschäftsführung für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Teinach-Zavelstein, den 24. März 2020

Der Aufsichtsrat

Gerhard Theis, Vorsitzender